



Antrag zur Ausstellung der Zahlungsberechtigung für eine Freiflächenanlage (geöffnete Ausschreibung)

Veröffentlicht am
11.11.2016

Eingangsstempel

Hinweis: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name

1.2 Vorname

1.3 Firma (sofern der Bieter eine rechtsfähige Personengesellschaft oder juristische Person ist)

1.4 Straße

1.5 Hausnummer

1.6 Postleitzahl

1.7 Ort

1.8 E-Mailadresse

1.9 Telefonnummer

2. Anlagenspezifische Angaben

2.1 Es handelt sich bei der Freiflächenanlage, für die der Antrag zur Ausstellung der Zahlungsberechtigung gestellt wird, um

den Neubau einer Freiflächenanlage oder

die Erweiterung einer bereits bestehenden Freiflächenanlage

2.2 Installierte Leistung in kWp (ohne Nachkommastellen) der Freiflächenanlage, für die die Zahlungsberechtigung ausgestellt werden soll.

Die Angaben 4.1 bis 4.4 sind nur für Anlagen zu machen, deren Standort sich in Deutschland befindet.

4.1 Wie lautet der EEG-Anlagenschlüssel der erweiterten Bestandsanlage (sofern bekannt)?

4.2 Die Anlage wurde im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB errichtet. Dieser wurde zumindest auch mit dem Zweck aufgestellt oder geändert, eine Freiflächenanlage zu errichten.

ja

nein

4.3 Die Freiflächenanlage befindet sich auf einer Fläche ,

die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war,

die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war,

die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen und Schienenwegen lag, und die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 110 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden ist,

die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet worden ist,

die im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten, liegt oder

die im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans, der vor dem 1. Januar 2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinn des § 8 oder § 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen hat, auch wenn die Festsetzung nach dem 1. Januar 2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten, liegt.

4.4 Die Freiflächenanlage befindet sich

nicht auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinne des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden ist.

5. Angaben nach § 3 der Anlagenregisterverordnung (AnlRegV)

5.1 Soll für den in der Anlage erzeugten Strom eine Förderung nach § 19 EEG in Anspruch genommen werden?

ja

nein

5.2 Soll der in der Anlage erzeugte Strom vollständig oder teilweise vom Anlagenbetreiber oder einem Dritten in unmittelbarer Nähe zur Anlage verbraucht und dabei nicht durch das Netz durchgeleitet werden?

- ja
- nein

5.3 Handelt es sich bei der Freiflächenanlage um eine Freiflächenanlage im Sinne des § 5 Nr. 16 EEG?

- ja
- nein

5.4 Wieviel Hektar Fläche wird durch die Freiflächenanlage in Anspruch genommen?

5.5 Davon Ackerfläche (in Hektar)

5.6 Ist die Anlage mit technischen Einrichtungen ausgestattet, mit denen jederzeit die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert sowie die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen werden kann?

- ja, vom Netzbetreiber (weiter mit 5.7)
- ja, vom Direktvermarkter oder einer anderen Person, an die der Strom veräußert wird (weiter mit 5.8)
- nein (weiter mit 5.8)

5.7 Handelt es sich dabei um eine gemeinsame technische Einrichtung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 EEG?

- ja
- nein

5.8 Name des Anschlussnetzbetreibers

5.9 Angaben zum Netzanschlusspunkt:

- a) Bezeichnung des Netzanschlusspunktes
- b) Spannungsebene

5.10 Wie lautet die Anlagenkennziffer der im Anlagenregister registrierten Genehmigung?

5.11 Wie lautet Ihre Betreiber Nummer im Anlagenregister (sofern bereits vorhanden)?

6. Die Sicherheit soll nach Bestätigung der Angaben durch den Netzbetreiber zur Zahlungsberechtigung auf folgendes Konto überwiesen werden

(nicht bei Sicherheitleistung durch Bürgschaft):

6.1 Kontoinhaber

6.2 IBAN

6.3 BIC

6.4 Name der Bank

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- 1) Der Bieter ist zum Zeitpunkt der Antragstellung auch Betreiber der Freiflächenanlage.
- 2) Bei der Errichtung oder der Erweiterung der Freiflächenanlage wurden keine Bauteile eingesetzt, die unter Verstoß gegen Durchführungsvorschriften und Entscheidungen zur Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern (ABl. L 343/51 v. 22.12.2009) oder gegen Durchführungsvorschriften und Entscheidungen zur Verordnung (EG) Nr. 597/2009 des Rates vom 11. Juni 2009 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern (ABl. L 188/93 v. 18.7.2009) eingeführt worden sind.
- 3) Für den in der Freiflächenanlage oder in der Erweiterung der bereits bestehenden Freiflächenanlage erzeugten Strom wurde vor der Antragstellung keine Zahlungen nach dem EEG, der FFAV oder der Fördersystem des Kooperationsstaates in Anspruch genommen.
- 4) Die Freiflächenanlage überschreitet nicht die Größe von 10 Megawatt_{peak}, wobei auch die Leistung der Freiflächenanlagen mit eingerechnet ist, die innerhalb derselben Gemeinde in einem Umkreis von zwei Kilometern Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der antragsgegenständlichen Freiflächenanlage innerhalb der letzten 24 Monate vor der Inbetriebnahme dieser Anlage errichtet und in Betrieb genommen worden sind.
- 5) Die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweise: Der Antrag auf Ausstellung der Zahlungsberechtigung mit den dazugehörigen Formularen ist an folgende Adresse zu senden:

Bundesnetzagentur
Referat 605 – Zahlungsberechtigungen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bitten wir zusätzlich um eine Übersendung des am PC gespeicherten Formulars per Email an:
ee-ausschreibungen@bnetza.de